

Motion zur Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen

Die Anstellungsverfahren für Rektorate und Direktionen der Schulen im Kanton Basel-Stadt waren in den letzten Jahren in mehreren Fällen von gravierenden Misstönen begleitet. Unter den Folgen leiden nicht nur die involvierten Personen, sondern insbesondere auch Schülerinnen, Schüler und die Lehrpersonen an den jeweiligen Schulen.

Nach Ankündigung des Rücktritts eines bisherigen Stelleninhabers oder einer bisherigen Stelleninhaberin vereinbart das Departement mit dem zuständigen Präsidium der Inspektion (oder Kommission) das Vorgehen. Nach der Ausarbeitung des Anforderungsprofils wird die Stelle ausgeschrieben. Die Inspektion legt ein Kriterienraster für die Beurteilung und entscheidet, welche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Hearing einzuladen sind. Aufgrund der Bewerbungsgespräche und nach Befragung des Vorstandes der Konferenz der Lehrpersonen formuliert die Inspektion einen Anstellungsvorschlag zu Händen des Erziehungsrates. Wenn es die Inspektion erlaubt, kann die Lehrkräftekonferenz ein freiwilliges Hearing mit den Kandidierenden durchführen. Der Erziehungsrat nimmt den Vorschlag der Inspektion entgegen. Zur Vorbereitung der Sitzung und zur eigenen Meinungsbildung lädt der Departementsvorsteher seinerseits die wichtigsten Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch ein. In der Sitzung des Erziehungsrates werden die wichtigsten Bewerberinnen und Bewerber noch einmal befragt. Anschliessend gibt das Gremium seinen Anstellungsvorschlag zu Händen des Regierungsrates ab. Diesem steht der abschliessende Entscheid zu.

Dieses Verfahren weist gravierende strukturelle Mängel auf. Insbesondere sind zu viele Personen und zu viele Gremien involviert. In den Wahlvorschlägen an die nächste Instanz können die Hintergründe für oder gegen einzelne Kandidaturen nur sehr pauschal und wenig differenziert beleuchtet werden, weil finanzielle und personelle Ressourcen für eine umfassende Dokumentation des gesamten Selektionsprozesses nicht zur Verfügung stehen. Es besteht ein latentes Risiko, dass persönliche und politische Kriterien stärker gewichtet werden als die fachlichen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber, weil die Selektion durch zwei politisch zusammengesetzte Milizbehörden vorgenommen wird, welche für diese Aufgabe überdies nicht ausgebildet sind. Die gebotene Vertraulichkeit und der Datenschutz können nur unzureichend gewährleistet werden und der mehrmonatige Hürdenlauf ist für die Kandidierenden oft eine Zumutung.

Der Kanton soll für die Wahl von Rektoratspersonen und Direktionen ein Verfahren einführen, welches die Anforderungen und Standards eines zeitgemässen und professionellen Anstellungsverfahrens für Kadermitarbeitende erfüllt.

Aus diesen Überlegungen laden wir den Regierungsrat ein, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen im folgenden Sinn vorzulegen:

Vor anstehenden Rektoratswahlen erstellt unter Leitung des Departementsvorstehers eine mit Mitarbeitern des Departements und der zuständigen Inspektion oder Direktion paritätisch zusammengesetzte Anstellungskommission ein Stellen- und Kandidatenprofil, schreibt die Stelle aus und sichtet eingehende Bewerbungen. Mit den Bewerberinnen und Bewerber wird unter Beizug eines spezialisierten Unternehmens ein professionelles Selektionsverfahren durchgeführt, welches klare und faire Entscheidgrundlagen für den weiteren Verlauf des Wahlverfahrens liefert.

Erziehungsrat, Inspektion (bzw. Kommission) und Lehrpersonenkonferenz sollen auch künftig die Möglichkeit haben, eine begründete Wahlempfehlung zu Händen des Regierungsrates abzugeben. In welcher Form diese Gremien über die Ergebnisse des Selektionsverfahrens in Kenntnis gesetzt werden, soll abschliessend gesetzlich geregelt werden.

Der Departementsvorsteher entscheidet über den Anstellungsvorschlag zu Händen des Regierungsrates.

M. Iselin, Dr. D. Stüchelberger, M. Hug, Th. Seckinger, E. Buxtorf, A. Weil, Ch. Wirz, Ch. Locher-Hoch,

P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, D. Stolz, St. Gassmann, P. Bochsler